

Ersfaustbergung

Anschl. 526

Heibener

Strabe

Brausewindhang

Flur 8

Flur 7

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. Juni 1971, wonach verbundenen Auflagen (blaue Eintragung zwischen den Wohngebäuden) beigetragen wird.  
Essen, den 13. Okt. 1971  
Der Oberbürgermeister

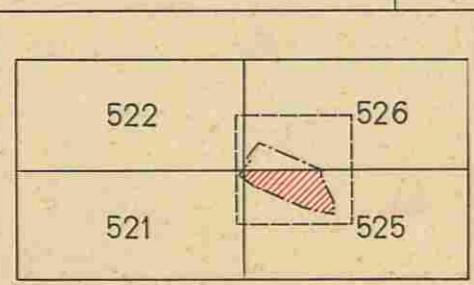


Im Hinblick auf den Beitrittsbeschluß des Rates der Stadt Essen vom 23. Juni 1971 sind die mit Rücksicht auf die Rechtsprechungspraxis die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorzuzugleich erneuert gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ordnungsgemäß im Amtsblatt der Stadt Essen vom 28. Aug. 1971 bekannt gemacht worden.  
Essen, den 18. Oktober 1971  
Der Oberstadtdirektor  
Der Verbandsdirektor  
Stadl. Vermessungsoberrmann



Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 14. März 1962  
A. Z. 3-2677-62  
Der Verbandsdirektor  
Essen, den 12. Juni 1964  
(Bauleitungsamt)

**Stadt Essen**  
Gemarkung Schönebeck  
Flur 7, 8  
Maßstab: 1:500



**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
Stand vom 10. 5. 1962  
vorhandene Gebäude  
Ruinen  
Kellergeschosse  
sichtbare Kellermauern oder Fundamente  
iz. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**  
bereits festgesetzt  
Baulinie  
Baugrenze  
Bebauungstiefe  
Straßenbegrenzungslinie  
neu festgesetzt  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten  
Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf  
Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.  
Flurstücksgrenze  
vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

**Art und Maß der baulichen Nutzung**  
Wohnbaufläche  
Kleinsiedlungsgebiet  
reines Wohngebiet  
allgemeines Wohngebiet  
Gemischte Baufläche  
Dorfgebiet  
Mischgebiet  
Kerngebiet  
Sonderbaufläche  
Wochenendhausgebiet  
Sondergebiet  
WS 0,3/0,2  
0,3 = Geschößflächenzahl  
0,2 = Grundflächenzahl  
GI 90B/0,7  
90B = Baumassenzahl  
0,7 = Grundflächenzahl

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**  
Öffentliche Wegflächen  
Private Wegflächen  
Öffentliche Grünflächen  
Private Grünflächen  
Stallplatz  
Gemeinschaftstellplatz  
Gemeinschaftsgarage  
Garage

**Sonstige Signaturen**  
Straßenachse  
Messungslinie  
vorhanden  
geplant  
Straßenbahngleisachse  
Weitere Signaturen siehe Katasterverzeichnisse und Planzeichen VO.

**Bebauungsplan**  
Brausewindhang / Antoniusstraße  
mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr. 248

Für die städtebauliche Planung:  
Siedlungsamt  
Baudirektor  
Liegenschaftsverwaltung  
Liegenschaftsdirektor

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Essen, den 20. Sept. 1962  
Stadtvermessungsamt  
Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 27. 7. 1962 aufgestellt worden.  
Essen, den 2. Oktober 1962  
Der Oberstadtdirektor  
I. V.

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 24. Juni 1963 bis 23. Juli 1963 öffentlich ausgelegen.  
Essen, den 24. Juli 1963  
Der Oberstadtdirektor  
I. V.  
techn. Stadtoberinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 11. Juni 1964 als Satzung beschlossen worden.  
Essen, den 12. Juni 1964  
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 11. Juni 1964 genehmigt worden.  
Essen, den 11. Juni 1964  
Landesbaubehörde Ruhr  
I. A.

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 50 vom 5. Dezember 1964 veröffentlicht worden.  
Dieser Plan liegt ab 7. Dezember 1964 öffentlich aus.  
Essen, den 7. Dezember 1964  
Der Oberstadtdirektor  
techn. Stadtoberinspektor

Vermerke und Änderungen:  
Diesem Plan ist, soweit Verbandsbelange berührt werden, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 19. Oktober 1964 zugestimmt worden.  
Essen, den 19. Oktober 1964  
Der Verbandsdirektor  
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
I. A.

Die blauen Änderungen in den Zwischenräumen zwischen den Wohngebäuden und den Anlagen erfolgen auf Antrag, der in der Bebauungsplanverfugung der Landesbaubehörde Ruhr vom 11. Juni 1964 (AZ: I.B1-1254/64, Essen 201) enthaltenen Auflage.  
Essen, den 28. Oktober 1964  
Der Oberstadtdirektor  
Der Verbandsdirektor  
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
I. A.  
Stadl. Vermessungsoberrmann



Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. Juni 1971, wonach der Plan mit der Genehmigung des Planes verbundenen Auflagen (blaue Eintragung zwischen den Wohngebäuden) eingetragen beigetragen wird.  
 Essen, den 13. Okt. 1971  
 Der Oberbürgermeister

Im Hinblick auf den Beitrittsbeschluß des Rates der Stadt Essen vom 23. Juni 1971 sind die Änderungen auf die Parzelleneintragung und die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ordnungsgemäß bei der Stadt Essen vom 29. Aug. 1971 beigetragen worden.  
 Essen, den 18. Oktober 1971  
 Der Oberstadtdirektor  
 Stadtvermessungsbeamten

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 4. März 1962  
 A. Z.: 2-2072-62  
 5 Der Verbandsdirektor  
 Essen, den 4. März 1962  
 Der Oberstadtdirektor

**Stadt Essen**  
 Gemarkung Schönebeck  
 Flur 8  
 Maßstab: 1:500

<p><b>Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller</b>          Stand vom 10.5.1962</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>vorhandene Gebäude</li> <li>Ruinen</li> <li>Kellergeschosse</li> <li>sichtbare Kellermauern oder Fundamente</li> <li>l. z. nicht sichtbare Gebäudeteile</li> </ul>	<p><b>Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Baulinie</li> <li>Baugrenze</li> <li>Bebauungstiefe</li> <li>Straßenbegrenzungslinie</li> <li>vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze</li> </ul>	<p><b>Art und Maß der baulichen Nutzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>WS 0,3/0,2</li> <li>III 0,3 = Geschosflächenzahl</li> <li>II 0,2 = Grundflächenzahl</li> <li>GI 90 B/0,7</li> <li>90 B = Baumassenzahl</li> <li>0,7 = Grundflächenzahl</li> </ul>	<p><b>Erschließungs- und Verkehrsflächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentliche Wegeflächen</li> <li>Private Wegeflächen</li> <li>Öffentliche Grünflächen</li> <li>Private Grünflächen</li> <li>Stellplatz</li> <li>Gemeinschaftsstellplatz</li> <li>Gemeinschaftsgarage</li> <li>Garage</li> </ul>	<p><b>Sonstige Signaturen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Straßenachse</li> <li>Messungslinie</li> <li>vorhanden</li> <li>geplant</li> <li>Straßenbahngleisachse</li> <li>Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen VO.</li> </ul>	<p>Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.</p>
--	--	--	---	---	---

**Bebauungsplan**  
 Brausewindhang / Antoniusstraße  
 mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr. 248

Für die städtebauliche Planung:  
 Stadtplanungsamt  
 Baudirektor  
 Liegenschaftsverwaltung  
 Baudirektor  
 Baudirektor  
 Liegenschaftsdirektor  
 Beigeordneter

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden am 20. Sept. 1962 in der Stadtvermessungsamt  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. A.  
 Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 24. Juni 1963 bis 23. Juli 1963 öffentlich ausgelegen.  
 Essen, den 24. Juli 1963  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. A.  
 amtmann  
 techn. Stadtbauinspektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Rat der Stadt am 11. Juni 1964 als Satzungsbeschluss beschlossen worden.  
 Essen, den 12. Juni 1964  
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 4. Okt. 1964 - 151-1254-4 genehmigt worden.  
 Essen, den 14.10.1964  
 Landesbaubehörde Ruhr

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 50 vom 5. Dezember 1964 veröffentlicht worden.  
 Dieser Plan liegt ab 7. Dezember 1964 öffentlich aus.  
 Essen, den 7. Dezember 1964  
 Der Oberstadtdirektor  
 amtmann  
 techn. Stadtbauinspektor

Vermerke und Änderungen:  
 Diesem Plan ist, soweit Verbindungsbelange berührt werden, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 1. April 1964 zugestimmt worden.  
 Essen, den 1. April 1964  
 Der Verbandsdirektor  
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
 I. A.

Die blauen Änderungen in den Zwischenräumen zwischen den Wohngebäuden und den Garagen erfolgen auf Grund der in der Ausschussgutachten der Landesbaubehörde Ruhr vom 19. Oktober 1964 Az.: I B 1-1254-4 (Essen 5201) enthaltenen Äußerung.  
 Essen, den 28. Oktober 1964  
 Der Oberstadtdirektor  
 amtmann  
 techn. Stadtbauinspektor

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes